

Die DSU-Rechtsschutzversicherung ist wieder da!

Die Delegierten unserer Vereine, die an den beiden Delegiertenversammlungen dieses Jahres 2022 teilgenommen haben, wissen es bereits, und viele unserer Mitglieder haben es auch schon gehört:

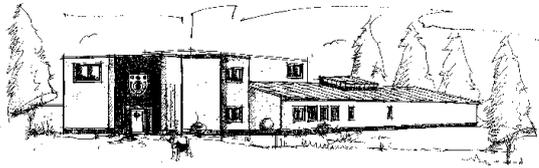
Unsere Gruppen-Rechtsschutzversicherung bei der Roland AG, die vielen unserer Mitglieder verwaltungsrechtlich, aber auch strafrechtlich und bußgeldrechtlich helfen konnte, und die nach unserer Kenntnis unter allen auf dem Markt befindlichen Spezialversicherungen zum Thema Waffenrecht (einschließlich Sprengstoff-, Kriegswaffenkontroll-, Beschuss- und Jagdrecht etc.) das weitaus umfassendste und günstigste Leistungsangebot hatte und jetzt wieder hat, war vorangegangen vom Versicherungsträger leider gekündigt worden. Die Gründe hierfür lagen an einem außergewöhnlich hohes Maß an Schadensfällen sowohl im Verwaltungsrecht als auch im Strafrecht bei einigen wenigen. Hierdurch geriet die Versicherung in eine Schieflage, und wegen der Coronabeschränkungen, als keine Delegiertenversammlungen durchgeführt werden konnten, hatten wir nicht die Möglichkeit, die von der Versicherung geforderte deutliche Erhöhung der Prämien allein durch das Präsidium zu beschließen: das wäre den Delegierten vorbehalten gewesen.

Im Frühjahr 2022 haben wir von der Delegiertenversammlung den verbindlichen Auftrag erhalten, mit der Versicherung über einen Neuabschluss zu verhandeln, und unser Justitiar hat gemeinsam mit der Versicherungsmaklerin gut verhandelt. Die Versicherung, deren konkretem Abschluss in der Delegiertenversammlung im Herbst zugestimmt wurde, hat zu einem äußerst günstigen Prämienatz, der erheblich unter dem von den Delegierten vorgegebenen Limit liegt, erneut ein sehr gutes Leistungsangebot gemacht, etwa im alten Umfang.

Hervorzuheben ist, dass bereits eine Erstberatung vom Versicherungsvertrag erfasst ist, und dann natürlich auch die weiteren und folgenden Schritte (Verwaltungsverfahren, Widerspruchsverfahren, Eilverfahren und verwaltungsgerichtliche Klageverfahren in allen Instanzen). Ebenso besteht ein umfassender Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechtsschutz, nur mit den üblichen und überall bestehenden Ausschlüssen (Verbrechensausschluss, nachträgliche Rückforderung nach Verurteilung wegen einer Vorsatztat).

Im Straf- und Bußgeldrecht werden zudem auch die Mehrkosten einer anwaltlichen Honorarvereinbarung übernommen, und ansonsten die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG, was immer noch eine ganz erhebliche Entlastung für jeden Betroffenen bedeutet – all dies bei freier Anwaltswahl !

Dazu gibt es einen bescheiden bemessenen (und von uns mit zähem Einsatz heruntergehandelten) Selbstbehalt von 150 € je Schadensfall. Diesen Betrag muss also jeder Betroffene selbst tragen, das ist nach Einschätzung des Präsidiums durchaus akzeptabel.



Wichtig ist, dass es im Strafrecht keine Wartefrist gibt, die Versicherung gilt (rückwirkend) ab dem 01.11.2022. Maßgeblich ist dafür das Datum, an dem sich ein Vorfall ereignet hat, der dem Betroffenen zur Last gelegt wird.

Im Verwaltungsrecht dagegen besteht eine 3-monatige Wartefrist, die ab dem 01.11.2022 läuft. Praktisch heißt das, dass wir ab dem 1. Februar dann vollen Versicherungsschutz haben, bis auf Neuzugänge.

Mit allen weiteren Rückfragen wegen der Versicherung könnt Ihr Euch an unserem Verbandsjustitiar Alexander Eichener wenden (Kanzlei am Justizzentrum, Brüggemann und Eichener, Habsburgerstraße 114 , 79104 Freiburg, E-Mail info@judicium.de, Telefon 0761 / 21169-11, Telefax 0761 / 21169-69).

Wir wünschen Euch ausdrücklich nicht, dass Ihr in die Lage kommt, diese Versicherung nutzen zu müssen. Aber zögert bitte nicht, sie in Anspruch zu nehmen. Sie ist auf dem Markt unserer Einschätzung nach zur Zeit des optimale Waffenrechtsschutzangebot und hatte auch in der Vergangenheit schon viele unserer Mitglieder zu ihrem Recht verhelfen können.

Für die Wiedereinführung der Rechtsschutzversicherung müssen wir selbstverständlich auch unsere Beiträge anpassen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag erhöht sich um den Betrag der Rechtsschutzversicherung. Diese beläuft sich auf 5 (in Worten: fünf) Euro pro Hauptmitglied (Familienmitglieder sind weiterhin beitragsfrei)

Da die Rechtsschutzversicherung zum 01.11.2022 abgeschlossen wurde, sind wir leider auch gezwungen eine Nachberechnung der Jahresrechnung für 2022 durchzuführen.

Der nachzuzahlende Betrag ist hier 1 (in Worten: eins) Euro pro Hauptmitglied. Dieser Betrag wird mit der Jahresrechnung 2023 in Rechnung gestellt.

Gez. Präsidium und Justiziar der DSU

weitere Infos finden Sie in Kürze auf der DSU-Homepage unter www.d-s-u.de